



„Samer freie zum Ganzen! Und kannst Du selber sein Ganze
Werden, als dienendes Glied schick' an ein Ganze Dich an!“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Biennäherlicher Abonnement-
preis 1 Pf. für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
drei unter einer Adresse be-
zogen 75 Pf. — 45 Kr. Österreich.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.
bei S. V. v. Alte Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die ge-
wünschte Seite 29 Pf. — 12 Kr.
Österl. Wahr. — Arbeitsmarkt
16 Pf. — 19 Kr. Österreich. Wahr.
far Zwischen 2. Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. —
15 Kr. Österreich. Wahr. als Ver-
gütung erhoben.
Redakteur: Georg Lenz,
NW. Ortsstraße 43.

Nr. 49.

Berlin, den 9. Dezember 1881.

Achter Jahrgang.

Die Ortsvereine

werden, soweit dies nicht geschehen, hierdurch nochmals ersucht, die Abstimmung über den Antrag I des Generalraths, betr. die Feststellung der Dauer der Extraunterstützung auf 60 Wochen, baldigst vorzunehmen und das Resultat an Hrn. Münchow einzufinden. Mit dem 31. Dezember läuft die Frist für Antrag I ab.

Georg Lenz, Hauptchristfährer.

Zur Beachtung für die Ortsvereinsvorstände und die am alten Krankenkassenfond beteiligten Mitglieder!

Nach erfolgter Zustimmung von 5 auswärtigen und 8 Generalratsmitgliedern am Sitz des Vororts ist der in Nr. 46 der „Ameise“ erwähnte Antrag II des Generalraths, die 6 alten Invalidenfassennmitglieder in unserem Gewerfverein betreffend, zur allgemeinen Mitgliederabstimmung reif geworden.

Wir schreiben deshalb hiermit eine allgemeine Abstimmung der am alten Krankenkassenfond beteiligten Mitglieder unseres Gewerfvereins über den nachstehenden Antrag II des Generalraths aus:

Hinsichtlich der 6 in unserem Gewerfverein befindlichen alten Invalidenfassennmitglieder, deren Beiträge zur Invalidenfasse durch den Verbandstag zu Stuttgart von wöchentlich 20 auf 47 Pf. erhöht worden sind, wird der Generalrat ernächtigt, auf Antrag derselben gegen Verzichtleistung auf spätere etwaige Extraunterstützung für jedes dieser Mitglieder 20 Pf. wöchentlich als Zusatz zu den Invalidenfassennbeiträgen bis zu ihrer event. Invalidität aus dem Extrafond zu zahlen.

Die Abstimmung über diesen Antrag II des Generalraths hat in einer bald möglichst einzuberuhenden Ortsverhandlung in der selben Weise und unter denselben Voraussetzungen stattzufinden, wie in Nr. 44 und 45 der „Ameise“ hinsichtlich des Antrages I des Generalraths bekannt gegeben.

Das Abstimmungsergebnis bezüglich des Antrages II ist bis zum 1. Februar 1882 (Antrag I bis zum 31. Dezember 1881) schriftlich an Hrn. A. Münchow, Berlin, N. W. Werffstr. 7, einzufinden.

Gust. Lenz,
Vorsitzender.

Der Generalrat.
S. V. v.

Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptchristfährer.

Zur Begründung des oben veröffentlichten Antrages II des Generalraths möchte ich der Beachtung unserer Vereinsgenossen das Nachfolgende unterbreiten:

Zur Zeit der Begründung der Invalidenfasse und auch zu der Zeit, in welcher die genannten 6 Mitglieder derselben beitraten, bestand in der Invalidenfasse die Bestimmung, daß jedes Mitglied, ganz gleich wie alt es war, einen gleichen Beitrag zahlte. Ausgehend von dem genossenschaftlichen Prinzip, auf welches unsere ganze Vereinigung begründet ist, gestattete man derzeit durch Einführung eines sog. Durchschnittsalters auch Mitgliedern, welche das 45. Lebensjahr bereits überschritten hatten, den Beitritt zu den gleichen Beitragsjahren wie dem 20 oder 30 Jährigen.

War nun auch vom genossenschaftlichen und humanen Standpunkte eine solche Maßnahme nur als lobenswerth zu erachten, so erwies sie sich doch vom rechnerischen Standpunkte als falsch. Denn die Folge davon war zunächst die rechnerisch und später die materiell höhere Belastung der Kasse, indem viele der alten Mitglieder bei oder kurz nach Ablauf ihrer Karentzeit zu Invaliden erklärt werden mußten. Dazu kam, daß die Beteiligung der jüngeren Mitglieder, auf welche hauptsächlich gerechnet war, nicht in der erwarteten Weise stattfand. Die Beitragserhöhungen etc., zu denen man nur greifen mußte, hatten den gewünschten Erfolg nicht. Da sie allgemeine waren, also die jungen Mitglieder in gleicher Weise trafen wie die alten, schieden viele jüngere Mitglieder aus; die alten verblieben der Kasse und es war somit nichts gebessert.

Deshalb mußte man im Interesse der Erhaltung resp. Sicherstellung der Kasse auf dem letzten Verbandstage zu Stuttgart dazu schreiten, das bereits 1875 für neu beitreende Mitglieder eingeführte System der Beitragsabstufung nach dem Alter auch auf die alten, d. h. vor dem 1. Mai 1875 beitretenen Mitglieder auszudehnen.

So rangierten denn unsere 6 alten Mitglieder in die höchste Altersstufe (Beitrittsalter 45—50 Jahr) mit einem Beitrage von 47 gegen bisher 20 Pf. pro Woche.

Dass diese Maßregel, so notwendig sie im Interesse der Kasse auch war, für diese alten, im Gewerbe doch nicht ungünstiger als jüngere Kollegen stehenden Mitglieder eine schwere, sehr schwere Belastung enthielt, ist begreiflich.

Diese last den alten schwerbetroffenen Genossen zu erleichtern, sie in die Lage zu versetzen, ihre durch Jahrzehnte Zahlung

erworbenen Rechte an die Invalidenkasse sich zu erhalten, das bezweckt der Antrag des Generalraths, den derselbe den Vereinsgenossen, gestützt auf den in unseren Reihen herrschenden kollegialen Sinn, aufs wärmste empfiehlt.

Die Kosten, welche dadurch dem alten Fonds jährlich erwachsen würden, belaufen sich auf 62 Mk. 40 Pf. für den Fall, daß alle 6 Mitglieder den Zuschuß in Antrag bringen und ihnen derselbe gewährt wird.

Schließlich sei noch Neusetzungen aus der Mitte auswärtiger Generalrathmitglieder gegenüber bemerkt, daß hier ein ganz außergewöhnlicher Fall vorliegt, und daß auch nur deshalb der Generalrat den Anregungen der Betroffenen glaubte Folge geben zu müssen. Auf keinen Fall waltet im Generalrat die Besichtung ob, daß dies auch anderen Mitgliedern unseres Gewerbevereins die Anregung oder gar die Berechtigung geben könnte, mit gleichen oder ähnlichen Ansprüchen zu kommen. Man wolle, wie gesagt, stets bedenken, daß hier ganz außergewöhnliche Verhältnisse vorliegen; sind die 6 alten Mitglieder doch um die vollen 20 Pf. Erhöhung pro Woche schwerer betroffen worden, als ihre nächstliegenden Genossen, deren Beiträge nur um 7 Pfennig wöchentlich erhöht worden sind. Diese 7 Pfsg. hätten aber die 6 alten Mitglieder trotzdem noch wöchentlich aus ihrer Tasche gegen vorher mehr zu zahlen, auch wenn der Antrag des Generalraths angenommen wird.

Endlich sei noch dem kundgegebenen Wunsche gegenüber, der Generalrat möge Namen, Alter, Verdienst, wo gelernt, ob würdig, ob bedürftig etc. bezüglich der betr. Mitglieder feststellen und veröffentlichen, bemerkt, daß der Generalrat es nicht für angezeigt hält, dem voll zu entsprechen. Man möge bedenken, zunächst, daß den Betreffenden durch solche Recherchen es leicht verleidet werden könnte, trotz vorhandener Bedürftigkeit an den Generalrat heranzutreten; ferner und hauptsächlich bedenke man aber, daß es sich hier, wenn auch um einen Akt der Humanität, so doch nicht um einen Akt der Mildthätigkeit gegen unsere alten Genossen handelt, denn diese geben auch etwas hin für den ihnen gewährten Zuschuß; ihren oftmals recht schwierigen Anspruch an den Extrasond! und endlich haben ja die Mitglieder den Zuschuß erst in Antrag zu bringen und der Generalrat hat in jedem einzelnen Falle zu prüfen und zu befinden.

Aus allen diesen Gründen hofft der Generalrat, daß die Mitglieder sich nicht von kleinlichen Bedenken werden abhalten lassen, durch Annahme des Antrages ihren kollegialen Sinn unseren alten Genossen gegenüber darzuthun.

Von den 6 in Betracht kommenden Mitgliedern befindet sich 1 in Fürstenberg, 58 Jahr alt, 1 in Frankfurt, 57 Jahr, 1 in Pettin, 56 Jahr, 1 in Mohabit, 63 Jahr, 1 in Altenburg, 57 Jahr und 1 in Neuhaldensleben, 68 Jahr alt.

Georg Lenk, Hauptchristführer.

Lokale Fabrikkassen oder freie nationale Hilfskassen?

(Schluß.)

In seinem 1879 erschienenen Werke „Die Arbeiterversicherung gemäß der heutigen Wirtschaftsordnung“ finden sich besonders treffende Urtheile Brentano's über die Mängel der lokalen und Fabrikfrankenkassen.

Hinsichtlich der lokalen (aus Anordnung der Gemeindebehörde gebildeten) Kassen sagt Brentano, sein Urtheil zusammenfassend, Seite 142 des genannten Werkes:

Von einer Versicherung im strengen Sinne kann bei diesen (lokalen) Kassen nicht die Rede sein. Weder die Höhe der Beiträge kann nach den rationellen Grundsätzen des Versicherungswesens festgestellt werden, noch auch wird durch den Beitritt zu diesen Kassen und durch die Entrichtung von Beiträgen an dieselben die Sicherheit erworben, daß den Beitragenden im Falle der Krankheit eine Unterstützung wirklich zu Theil wird. Jeder Versuch des Arbeiters, seine Ware Arbeit bei wechselnder Konjunktur auf einem anderen Markt auszubieten, und jede Absatzstörung haben zur Folge, daß der Arbeiter alle durch seine Beiträge erworbenen Ansprüche auf Unterstützung seitens der Kasse verliert.

Noch schärfer fällt Brentano's Urtheil hinsichtlich der Fabrikfrankenkassen aus, welches wir hier ausführlicher wiedergeben. Er sagt (Seite 158 ff.):

Bezüglich dieser Fabrikfrankenkassen gilt Alles, was an den aus Anordnung der Gemeindebehörden gebildeten Hilfskassen ausgestellt werden mußte; nur entsprechen diese Fabrik-

frankenkassen theilweise in noch geringerem Maße den Grundprinzipien der heutigen Wirtschaftsordnung und sind noch weniger als die städtischen Zwangskassen im Stande, eine Deckung der Selbstkosten der Arbeit auf dem Wege der Versicherung herbeizuführen. Den einen Hauptmangel der Organisation dieser Kassen, die lokale Beschränkung, haben die Fabrikfrankenkassen, auch wenn sie den aus der Fabrik ausgetretenen Arbeitern die weitere Theilnahme an der Kasse gestatten, mit den städtischen Zwangskassen gemein; denn auf andere Orte als den Fabrikort kann sich in Ermangelung auswärtiger Kassenorgane die Fürsorge der Fabrikfrankenkasse nicht erstrecken. Meist aber verlieren die Arbeiter mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses, das sie an die Fabrik knüpft, gleichzeitig die Mitgliedschaft der Kasse. Die Beschränkung der Versicherung ist also hier in erhöhtem Maße vorhanden, nicht nur wenn der Arbeiter seine Ware an einem anderen Orte, an einen anderen Käufer verkauft, verliert er alle Ansprüche auf Unterstützung seitens der Krankenkasse, macht sich so sehr geltend, daß daneben nicht einmal die Abwesenheit einer Versicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit in die Waagschale fällt: denn selbst wenn der Arbeiter durch eine solche Versicherung in den Stand gesetzt wäre, während der Dauer der Arbeitslosigkeit seine Krankenkassenbeiträge weiterzubezahlen, so würde er sich damit doch nicht seine Ansprüche an die Fabrikfrankenkasse zu wahren im Stande sein, da er von dem Augenblick, wo er in der Fabrik, gleichviel aus welchem Grunde, nicht mehr arbeitet, aufhört, Mitglied der Fabrikfrankenkasse zu sein.

Dieses Aufhören der Krankenversicherung mit jeder Lösung des Arbeitsverhältnisses hat aber für den Arbeiter noch einen weiteren Nachteil. Wenn die Arbeiter, welche in einer städtischen Zwangskasse versichert sind, sich mit den Käufern ihrer Ware über deren Preis nicht einigen können und deshalb ihren Verkauf, d. h. die Arbeit einzustellen, um den Preis, den sie fordern, zu erzielen, so verlieren sie damit noch nicht notwendig ihre Ansprüche auf Unterstützung seitens der Zwangskassen im Falle der Erkrankung. So lange sie ihre Beiträge zahlen, bleiben sie für den Fall der Erkrankung versichert. Angekommen aber, die Arbeiter einer Fabrik, welche eine besondere Krankenkasse hat, können sich mit dem Fabrikinhaber über den Preis ihrer Ware nicht einigen und dieser sperrt sie aus, um sie zur Nachgiebigkeit zu zwingen, oder sie stellen die Arbeit ein, um ihre Verkaufsbedingungen durchzusetzen, so verlieren sie mit dem Augenblick, wo die Arbeit in der Fabrik ruht, die Mitgliedschaft der Fabrikfrankenkasse, und noch dazu fällt bei Abwesenheit von Mitgliedern eventuell das gesamme Kassenvermögen der Fabrik anheim. Die Angehörigen der Fabrikfrankenkasse sind sonach, wenn sie durch vielleicht langjährige Zahlung von Beiträgen erworbenen Ansprüche auf Unterstützung im Falle der Erkrankung nicht verlieren wollen, genötigt, sich allen und jeden Bedingungen des Käufers ihrer Ware zu fügen!

Und nach diesen Ausführungen gelangt Prof. Brentano zu folgendem Schluß:

Offenbar kann also bei der Fabrikfrankenkasse von einer tatsächlichen Sicherheit der Beitragenden Arbeiter, für den Fall der Erkrankung Unterstützung zu finden, noch viel weniger wie bei den städtischen Zwangskassen die Rede sein. Die Unterstützungsansprüche der versicherten Arbeiter sind hier in erhöhtem Maße gefährdet. Alles, was gegen die städtischen Zwangskassen oben vorgetragen wurde, gilt in noch höherem Maße gegen die Fabrikfrankenkassen. —

Wir sehen also aus diesen Ausführungen, denen sich ähnliche aus anderen wissenschaftlichen Werken anreihen ließen, daß eine lokale oder Fabrikfrankenkasse den bei ihr Versicherten genügende Garantien nicht bietet.

Stellen wir nun die lokalen und Fabrikfrankenkassen mit den nationalen Hilfskassen in Vergleich, so ist es zunächst selbstverständlich, daß alle die aufgeführten, den obigen Kategorien von Krankenkassen anhaftenden Mängel bei den nationalen Hilfskassen fortfallen.

Aber noch nach mehr Seiten hin steigert sich die Sicherheit der Kassenmitglieder durch das nationale Prinzip. Es steht erfahrungsmäßig fest, daß an vielen Orten zu Zeiten die Gesundheitsverhältnisse schlechter sind als im Durchschnitt, daß Epidemien einzelne Orte sehr stark treffen etc. Eine jede solche Gelegenheit gefährdet aber eine lokale Kasse in hohem Maße, treibt sie nicht selten zur Auflösung, da in solchen

Fällen die gegenüber den zahlreichen kranken nur wenig zahlreichen gefunden Mitglieder die ihnen nach Auszehrung des Kassenvermögens notwendig auszuerlegenden hohen Lasten nicht zu tragen vermögen und deshalb ausscheiden, ihre Ansprüche an die Kasse aufzugeben müssen.

Ganz anders bei den nationalen Hülfskassen: hier können ein oder auch mehrere Zweige derselben andauernd schwerer belastet werden, ohne daß gleich eine höhere Belastung der Mitglieder sich röhrt macht, denn es tritt ein Ausgleich ein zwischen den zeitweise schlechter wirthschaftenden Orten mit denen, welche günstiger stehen; während also für eine lokale Kasse der Ausbruch einer Epidemie an einem Orte, dem Orte ihres Sitzes, große Gefahren mit sich bringt, merkt die große nationale Hülfskasse kaum etwas von der Mehrbelastung eines ihrer Zweige.

Diesen Gesichtspunkt würdigt auch besonders Dr. Max Hirsch in seinem Buche „Die gegenseitigen Hülfskassen und die Gesetzgebung“. Er sagt Seite 189: „... je größer die Zahl und je verheilster die Wohnsäße der Mitglieder oder Objekte, dest sicherer die Ausgleichung der Risiken und damit die Stetigkeit und Lebensfähigkeit des Versicherungsunternehmens“.

Und weiter spricht sich Dr. Hirsch über den nationalen Charakter der Hülfskassen Seite 198 seiner Schrift folgendermaßen aus:

„Die Verzweigung als solche, das wird jetzt von allen Künsten zugestanden, bildet nicht nur ein hervorragendes Mittel zur Erhöhung der Sicherheit, und zwar sowohl für die Kasse, als für die einzelnen Mitglieder, welchen sie die Bewahrung ihrer erworbene Ausprüche auch beim Wechsel des Domizils verbürgt. Bedenkt man, wie oft gerade unsere moderne Industrie die Ortsveränderung notwendig oder in hohem Grade nötiglich für alle Beteiligten macht, so wird man die Bedeutung solcher Freizügigkeits-Hülfskasse in materieller und moralischer Beziehung würdigen. Außerdem, daß dieselben den Antrieb zur ausreichenden und dauernden Versicherung verstärken, erhöhen sie auch das veredelnde Gefühl der Brüderlichkeit, wie nicht minder des nationalen Gemeinsinns. In allen diesen Beziehungen stehen die verzweigten Hülfskassen weit über den lokalen, selbst wenn dieselben durch Kartell mit einander verbunden sind — eine Einrichtung, die übrigens in größerem Umfange noch nicht ausgeführt worden ist.“

Wir können also nach den gegebenen Darlegungen unserer Arbeit dahin zusammenfassen, daß die Versicherung gegen Krankheit in einer lokalen oder Fabrikkasse durchaus nicht den Erfordernissen und Verhältnissen der heutigen Zeit entspricht, um außerwenigstens für den Arbeiter, der gezwungen ist, heute hier und morgen kurzem an einem anderen Orte seine Arbeitskraft zu verwischen.

Muß also danach für jeden Beruf der nationale Charakter der Krankenversicherung als Erforderniß hingestellt werden schon aus dem Grunde, weil sowohl der Schlosser als der Schuhmacher oder Schneider oder Tischler etc. ihren Arbeitsort zu Zeiten wechseln müssen, so ist dies noch vielmehr der Fall hinsichtlich solcher Berufe, in denen jeder Arbeitswechsel auch fast ausnahmslos einen Wechsel des Wohnortes nach sich zieht.

Zu diesen Berufen aber gehört in erster Reihe der unsrige; ja man kann wohl sagen: in keinem anderen Berufe bedingt der Wechsel des Arbeitsplatzes so häufig den gleichzeitigen Verzug des Arbeiters an einen anderen Wohnort, als in der keramischen Industrie.

Für die Arbeiter der keramischen Branche ist daher folgerichtigweise mehr als für alle anderen Arbeiter die unabsehbare Notwendigkeit vorhanden, sich in einer nationalen Krankenkasse zu versichern, um die Schäden, welche sich andernfalls bei dem so häufig vorkommenden Plagwechsel für sie hinsichtlich der Krankenversicherung ergeben, von sich abzuwenden.

G. L.

S 120 der Gewerbeordnung.

Vor der Biedervorlage des Unfallversicherungsgesetzes gedenkt werden sollte, schreibt die B.-Z., erscheint es uns zweckmäßiger und empfehlenswerther, erst an den Erlass derjenigen Bestimmungen zu denken, auf welche der § 120 der Gewerbeordnung in seinem dritten Absatz hinweist.*). Der frühere Handelsminister Hofmann hatte sich der Mühe unterzogen, einen Entwurf von Vorschriften auszuarbeiten,

*.) Es betrifft dies Vorrichtungen zu rhönischer Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter in Fabriken etc.

Die Redaktion.

welche den Bestimmungen des § 20 der Gewerbeordnung Nachnung tragen und das Leben und die Gesundheit der Arbeiter in industriellen Etablissements schützen sollten. Hatte dieser Entwurf auch hier und dort große Mängel, weil er in seinen Bestimmungen zu sehr in die Details ging, so mußte doch anderseits anerkannt werden, daß der Herr Minister Hofmann darin ganz wesentlich die Lage der Arbeiter sicherte. Leider legte der Herr Reichskanzler diesen Entwurf Sachverständigen-Kommissionen zur Begutachtung vor, und Danach der Thatigkeit dieser Herren ist schließlich aus der weiteren Verfolgung der Sache nichts mehr geworden, sondern selbige bis auf Weiteres ad acta gelegt.

Die Thronrede beschäftigt sich nun ganz hervorragend mit der Verbesserung der Lage des Arbeitersstandes. Wir sehen, daß das Gespenn des Unfallgesches wieder spulen soll; wir sehen, daß Invaliditäts- und Altersversicherungen ins Auge gefaßt sind, aber was am allernotwendigsten ist: daß die Arbeiter bei ihrer Arbeit geschützt werden, — darüber vernehmen wir kein Wort. Wir sind der Ansicht, daß bevor ein Gesetz erlassen wird, das die Entschädigung bei Unfällen behandeln soll, erst davon gedacht werden müßte, wie die Unfälle überhaupt vermieden werden könnten. Der Arbeiterstand ist nicht im Geringsten daran verloren, auf sich ein Unfallversicherungsgesetz in Anwendung gebracht zu sehen; es sieht es vielmehr viel lieber, wenn ihm seine Knochen heil und ganz erhalten bleiben und er niemals in die Lage kommt, für sich und seine Familie eine Unterstützung, wie sie das Unfallversicherungsgesetz bietet, annehmen zu müssen.

Leider besteht in Folge partikularer Schilderungen über den Charakter der Arbeiter in Regierungsteilen eine Ansicht über den letzteren, die mit der Wirklichkeit nicht im Geringsten übereinstimmt. Diese Ansicht hat sich denn auch in dem abgelehnten Unfallversicherungsgesetz deutlich abgespiegelt und wird, soweit wir über die künftige, dieses Thema behandelnde Vorlage orientiert sind, auch fernerhin zum Ausdruck gebracht werden. Man sieht den Arbeiter als ein Wesen an, das nur danach strebt, sich ein bisheriges Einkommen zu sichern, ohne hierfür künftig eine Gegenleistung machen zu wollen. Man glaubt, daß nicht die fehlenden Schutzvorrichtungen in den Fabriken es sind, die die vielen schrecklichen Verstümmelungen herbeiführen, sondern allein die in Aussicht gestellte Entschädigung der Industriellen für die im Betriebe stattgefundenen Verunglücksungen.

Wie oft ist in letzter Zeit diese Behauptung schon von Männern aus dem Volke, als will der Wahrheit in Widerspruch stehend, gekennzeichnet, aber immer wieder von „Arbeiterfreunden“ von dem Schlag eines Stumm das Märchen aufs Neue aufgetischt: „Hätten wir nicht das Haftpflichtgesetz, dann brauchten wir auch kein Gesetz über Schutzvorrichtungen in den Fabriken, dann würden die Arbeiter vorsichtiger sein oder sich nicht selbst verstümmeln lassen, weil dann die zu Unbesonnenheiten fortretenden Entschädigungen fortfallen.“ Das mit dem Verlust der gefundenen Gliedmaßen auch der Reiz zum Leben zum großen Theil verloren geht, das lassen solche Herren gern aus dem Auge.

Wie schon im Anfang bemerkte, wurde der seiner Zeit von Herrn Minister Hofmann ausgearbeitete Entwurf über die Sicherheitsvorrichtungen in industriellen Etablissements Sachverständigen zur Begutachtung übergeben. Da war zuerst der Berg- und Hüttenträger-Verein in Schlesien, der in Gegenwart eines Gewerberats die Sache behandelte und alles das aus dem Entwurf entfernt wissen wollte, was ihm unbehaglich war. Dann kam der Verein deutscher Ingenieure, ließ den Entwurf von einer Kommission durchhecheln und verlangte die Änderung oder Abhaffung derjenigen Bestimmungen, die bei der Majorität der Kommission Widerstand erregt hatten. Nach verschiedenem Anderem wurde dann auch noch eine Sachverständigen-Kommission nach Berlin berufen, und Danach deren Wirken nahm schließlich der Entwurf eine Gestalt an, daß selbst dem Herrn Reichskanzler vor dem Stelette graute, und daß er veranlaßte, ihm eine Stelle im dunklen Altersschrank einzuräumen. (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

— In seiner Sitzung vom 1. Dezember hat der Reichstag mit 169 gegen 83 Stimmen die Etatposition für den Deutschen Volkswirtschaftsrath trotz der warmen Befürwortung des Reichskanzlers abgelehnt. Am 10. Juni d. J. bemerkte dazu die Volkslist, stimmten 102 Mitglieder für und 153 gegen die Position des Volkswirtschaftsrath, die verweisende Majorität ist also heute eine größere, als vor 5 Monaten. Die 83 Abgeordneten, welche für den Volkswirtschaftsrath stimmten, gehörten der

konseriativen und der Reichspartei an, die geschlossen hierfür gestimmt und 26 dem Zentrum. Gegen die Position stimmten sämtliche liberale Gruppen, die Fortschrittspartei, die liberale Vereinigung, die Volkspartei, die Nationalliberalen bis auf die Abg. Falk und Leuschner, sämtliche Polen, die anwesenden Sozialdemokraten, der Däne Johannsen. Die Abstimmung erfolgte in zweiter Lesung und kam dieselbe in dritter Lesung von konservativer Seite wieder aufgenommen werden, was auch sicherlich geschehen wird. Diese Abstimmung ist jedoch mit so erheblicher Majorität erfolgt, daß auf ein anderes Resultat bei der dritten Lesung wohl kaum zu rechnen sein dürfte. Die vom Reichskanzler in der Debatte gemachte Andeutung, daß falls die Glosposition abgelehnt werden sollte, dann der preußische Volkswirtschaftsrath einberufen werden, und man es den einzelnen Bundesstaaten überlassen werde, Delegierte aus ihren Ländern in den preußischen Volkswirtschaftsrath zu entsenden, ist schon vor einiger Zeit gemacht worden, und in der That scheinen mehrere Bundesstaaten diesen Plänen zuzustimmen.

Delegierte der Fortschrittspartei (die Abgg. Dr. Haniel, Alois Löwe und Dr. Hirsch), der Nationalliberalen (Oechelhäuser, Dr. Wohl und Petersen) und der Sezessionisten (Freiherr von Stauffenberg, Lasker und Schrader) sind kürzlich zu einer Besprechung bezügs Einbringung eines Antrages über die Erweiterung des Haftpflichtgesetzes zusammen getreten. Nach Beendigung der allgemeinen Besprechungen ist eine Subkommission eingesetzt worden, die sich mit der Weiterversorgung der Sache befassen soll.

Vereins-Nachrichten.

S Bonn-Poppelsdorf. Protokoll der Ortsversammlung vom 5. November 1881. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Hrn. Altmann in Anwesenheit von 30 Mitgliedern eröffnet. Nach Verlesen des letzten Protokolls, gegen welches Niemand Einwendung erhob, wurde zur heutigen Tagesordnung geschritten. Punkt 1 erledigte sich durch Entrichtung der Wochentagsbeiträge. Punkt 2, Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Zur Aufnahme meldete sich das frühere Mitglied Arnold (Maschinist) und wird seine Aufnahme, welcher Niemand entgegenstellt, dem Generalrat empfohlen. Ausgeschieden durch Tod ist das Mitglied Guillet. Punkt 3, Kassenabschluß vom 3. Quartal 1881. Die Ortsvereinskasse hatte eine Einnahme inkl. 37,20 M. Baarbestand vom 2. Quartal von 113,40 M., die Ausgabe betrug 61,12 M., bleibt Bestand 52,28 M. — Die Krankenkasse hatte Einnahme inkl. 58,59 M. Baarbestand vom 2. Quartal 412,20 M., die Ausgabe beträgt 412,20 M., bleibt Baarbestand. — Nachdem die Revisoren befunden, die Kasse genau geprüft zu haben, wurde dem Kassier Discharge ertheilt. Punkt 4, Innere Angelegenheiten. Zu diesem wurde beantragt, ein Exemplar des "Gewerbsverein" sowie der "Ameise" aus den Einnahmen der Bibliotheksgelder zu bestreiten, welche genannte Blätter zur Aufbewahrung im Vereinsarchiv dienen sollen, was auch durch Abstimmung angenommen wurde. Als dann wurde ein Antrag betreffs Trennung des hiesigen Ortsvereins, welcher seiner Zeit einging, nach Erklärung der hiesigen Verhältnisse wieder zurückgenommen. Punkt 5, Regelung der Bibliothek. Dieselbe wurde durch zwei dazu beauftragte Mitglieder in Gegenwart des Schriftführers revidiert, und alles in ziemlich gutem Zustande gefunden, bis auf einen Theil eines Werkes, welcher an ein Mitglied, das dem Verein jetzt nicht mehr angehört, verliehen war, und hat der bisherige Bibliothekar Frisch unterlassen, dasselbe einzuziehen. Es sollen vom Ortsverein die nötigen Vorkehrungen getroffen werden, das Buch herbei zu schaffen, eventuell soll Dr. Frisch dafür verantwortlich gemacht werden. Als provisorischer Bibliothekar wurde Dr. Gustav Fischer durch Ablamation gewählt, welcher die Wahl annahm unter Einhandigung eines Bezeichnisses sämtlicher Werke, welches ihm zugestellt wurde. Gleichzeitig versprach letzter, da sein Bestreben dahin gehe, eine wertvolle Bibliothek zu beschaffen, sein Amt recht gewissenhaft zu verwalten, behielt sich aber auch vor, eine Verantwortlichkeit nicht zu übernehmen; in dem Falle, daß ein Mitglied sich weigert, ein gelehrtes Werk wieder abzuliefern, da dann der ganze Verein vorgehen müsse. Dieser Punkt soll zur nächsten Versammlung und zwar zur Neuwahl zur Besprechung gestellt werden. Hierauf folgt Schlüß der Versammlung um 11 Uhr.

E. Oberhardt, Schriftführer.

S Moabit. Ortsversammlung vom 21. November 1881. Dieselbe wird von Vorsitzenden Hrn. Fette um 8½ Uhr in Anwesenheit von 16 Mitgliedern eröffnet. Nach Verlesung des Protokolls und Genehmigung desselben wird in die nachstehende Tagesordnung eingetreten: 1. Abstimmung über den Antrag des Generalraths betreffend den alten Krankenkassenfond, 2. Bericht des Komitees über das Stiftungsfest, 3. Verschiedenes, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Zu Punkt 1 spricht sich Dr. Bey in ganz entschiedener Weise für den Antrag des Generalraths aus. Den Artikel der Kollegen Hack und Nagel kann er nicht seine Zustimmung geben. Der Generalrat sei von der Absicht geleitet, eine bestimmte Grenze zu ziehen, um erstmals die Umgehungen des Status damit zu treffen und zweitens ein eventuelles Vertragsangebot der letzten Mitglieder des alten Fonds zu verhüten. Auch bei die Zeit von 60 Wochen eine so lange, daß es sich nach den bisherigen Erfahrungen annehmen läßt, dieelbe werde von wenigen Mitgliedern voll ausgenutzt werden. Da weiter an dem alten Fonds circa 500 Mitglieder partizipieren, wühlt ungefähr 9 Mark und einige Wenige Bestand pro Mitglied vorhanden ist, dafür aber ein jedes der selben 60 Wochen Entnahmung erhalten kann, so sehe er (Bey) in dem Antrage durchaus keine solche Begrünzung der alten Mitglieder wie die oben erwähnten Herren. Dr. Fette, der nach Dr. Bey spricht, tritt gegen den Antrag auf, er sieht ebenfalls noch keinen Grund, welcher die Annahme des Antrages wünschenswerth erscheinen

ließe. Redner richtet noch einige Fragen an Bey, die dieser beantwortet und erklärt Dr. Fette, daß er gegen den Antrag stimmen werde. Dr. Lenk I ist mit dem Antrage einverstanden, er erachtet es als Pflicht des Generalraths, über die ihm anvertrauten Fonds ein nachsames Auge zu haben und den Mitgliedern dieser Fonds sofort Abänderungsvorschläge zu unterbreiten, sobald ein wenn auch nur scheinbares Bedürfniß es erheischt. Dies sei auch hier der Grundgedanke, und deshalb wundere er sich über einzelne Ausführungen des Hrn. Richter II. Althaldensleben (siehe Protokoll Althaldensleben Nr. 46 der Ameise vom 18. Novbr.). Ein solcher Gedanke, wie ihn Dr. Richter andeutet, die künstliche Überführung des alten Fonds in die neue Kasse läge dem Generalrat wohl so fern, daß er, Redner, als Vorsteher der Hilfskasse, diese Neuordnung des benannten Herrn nicht gerecht findet. Der Generalrat hat sich mit dem Antrage eingehend beschäftigt und ihn für nötig befunden, mit der Einbringung desselben habe er nur seiner Pflicht genügt. Es sprechen noch die Herren Gasperd gegen und Reinhart für den Antrag. Die Abstimmung ergibt 7 Stimmen für, 4 gegen den Antrag. Damit ist Punkt 1 erledigt. Zu Punkt 2 erhält das Wort Dr. Lenk I. Bezuglich des stattzufindenden Stiftungsfestes thut derselbe mir, daß die für dasselbe in Aussicht genommenen Sonntage, der 12. und 19. November, nicht geeignet waren, da an erstem die Reichstagswahl stattfindet, am zweiten aber Todtentag seinen Anfang nahm. Er unterbreite es also den Mitgliedern, andere geeignete Tage in Vorschlag zu bringen, bitte aber Abstand zu nehmen vom 26. November, da an diesem Tage mehrere unserer Mitglieder verhindert wären, an dem Stiftungsfeste teilzunehmen. Im selben Sinne spricht Dr. Lenk II, sowie Dr. Grunert und erachten dieselben demnach die Zeit bis zum Weihnachtsfest zu nahe, um das Vereinsfest noch mit Erfolg begehen zu können. Sie ersuchen daher vorläufig davon Abstand zu nehmen, und dafür im Februar nächsten Jahres ein ähnliches Fest zu begehen. Die Anwesenden erklären sich damit einverstanden. Punkt 3 erledigt sich ohne erwähnenswerthe Vorkommnisse und ebenso Punkt 4. Schlüß der Versammlung um 10½ Uhr. — Die Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle wurde vom Vorsitzenden um 10½ Uhr in Anwesenheit von 14 Mitgliedern eröffnet. Das Protokoll wird verlesen und genehmigt. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Geschäftliches 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Punkt 1 erledigt sich durch formelle Fragen. Zu Punkt 2 thut der Kassier mit, daß das Mitglied Schiefer (Kopenhagen) nach hier gemeldet ist, danach Schlüß der Versammlung um 10 Uhr 30 Minuten.

G. Lenk III, Schriftführer.

S Oberhausen. Protokollauszug der Ortsversammlung vom 14. November 1881. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 8½ Uhr. Punkt 1 der Tagesordnung, Kassenbericht pro 3. Quartal, ergab: Bestand vom 2. Quartal M. 16,51, Einnahme im 3. Quartal 38,50, Einstand von 5 Mitgliedern 2,50, Einnahme von der "Ameise" 1,50, Summa 65,01 Mark, Ausgabe 42,10 Mark, bleibt Bestand 22,91 Mark. Der Bildungsfond beträgt 18,14 M., Ausgabe vom Bildungsfond 10,80 M. Punkt 2, Beitragsszahlung, wurde erledigt. Punkt 3, Annahme auf Bestellung des Arbeiterkalenders. Die Beteiligung war eine ziemlich rege. Zu Punkt 4, Verschiedenes, lag nichts vor, deshalb erfolgte Schlüß der Versammlung. — Hierauf wurde die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle (e. h.) eröffnet. Punkt 1, Kassenbericht pro 3. Quartal: Bestand vom 2. Quartal M. 103,51, Einnahme vom 3. Quartal 156,02, Einstand von 5 Mitgliedern 2,50, Summa 262,03 M. Ausgabe: Gezahltes Krankengeld Mark 99,48, 50% an die Hauptkasse 79,24, 2% für den Kassier 3,16, Porto und Bureaubedarf 0,70, Summa 182,55 M., bleibt Bestand 79,48 M. Punkt 2 wurde erledigt. Punkt 3, Mitglied Nr. 2201 ist übergewiesen nach Fürstenberg und Mitglied Nr. 2196 ausgewandert nach Amerika. Hierauf erfolgte Schlüß der Versammlung um 9½ Uhr.

Josef Schieber, Schriftführer.

Quittung über eingegangene Beiträge pro November 1881.

Eisenberg Mark 19,59, Kayhüle 84,91, Breslau 13,52, Frankfurt 42,60, Althaldensleben 325,49, Blankenheim 9,42, Walter-Rippes 5,00, Ilmenau 85,56, Großbreitenbach 24,80, Wallendorf 53,29, Bonn 226,67, Schleidenbach 190,65, Schmiedefeld I 60,72, Limbach 9,24, Gotha 27,16, Summa 1208,92 M.

J. Bey, Hauptkassirer.

Von der Hauptkasse sind im November zurückgezogen:

Frankfurt Mark 42,60, Bückau 60,00, Bonn 282,89, Summa 385,49 M.

J. Bey, Hauptkassirer.

Quittung über eingesandte Kautioen im November 1881.

Eisenberg Mark 1,20, Lachalte 2,04, Breslau 0,80, Ilmenau 2,09, Wallendorf 2,62, Bonn 6,40, Gotha 0,67, Summa 15,32 Mark.

J. Bey, Hauptkassirer.

Geschäftsprotokoll.

* **S Moabit.** Ausschusssitzung am Montag, den 12. Dezember, Abends 8 Uhr bei Reider, Stromstr. 48. Der Wichtigkeit dieser Sitzung wegen laden alle Ausschussmitglieder zum Erscheinen ein.

G. Lenk III, Schriftführer.

* **S Oberhausen.** Ortsversammlung am Montag, den 12. Dezember 1881, Abends 8 Uhr bei Scheepers. Tagesordnung: 1. Beitragsszahlung, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes. — Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle mit derselben Tagesordnung.

Um zahlreiches Erscheinen wird dringend ersucht.

Josef Schieber, Schriftführer.

* **S Moabit.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. Dezember 1881, Abends 8 Uhr im Gasthof zum Esernen Kreuz. Tagesordnung: 1. Geschäftliches 2. Mitgliederversammlung, die alte Krankenkasse betreffend, 3. Bericht über das Stiftungsfest, 4. Neuwahl des Ausschusses, 5. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl des Vorstandes, 3. Vorschläge oder Beschwerden.

Wegen der reichhaltigen und wichtigen Tagesordnung werden besonders die Mitglieder der alten Krankenkasse ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Mr. Bergmann, siebz. Schriftführer.